

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4010/2020

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich I/20

Datum: 28.05.2020

IX. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule,, in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach.

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den nachfolgenden IX. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach zu beschließen.

Begründung:

Die Gemeinde Morsbach erhebt gemäß § 6 der o.g. Beitragssatzung den Beitrag für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von derzeit 51 €/Monat. Der Monatsbeitrag ist seit 01.08.2017 unverändert. Nach einem Wechsel des Essenslieferanten für die OGS Standort Morsbach und die OGS Standort Lichtenberg beträgt der Essenspreis nunmehr nur noch 3,00 € statt bisher 3,20 €. Qualitätseinbußen in der Mittagsverpflegung waren mit dem Wechsel nicht verbunden. Der entstandene Differenzbetrag wurde den OGS`en für die Bereitstellung von Snacks, Obst etc. zur Verfügung gestellt. In der OGS Standort Holpe betrug der Essenspreis nach wie vor 3,20 €. Ab dem kommenden Schuljahr wird auch die OGS Standort Holpe vom Essenslieferant versorgt, der Essenspreis bleibt nach Mitteilung des Caterers auch stabil bei 3,00 € für das kommende Schuljahr. Es wird deshalb vorgeschlagen die monatliche Pauschale basierend auf durchschnittlich 189 Schultagen ab dem kommenden Schuljahr von 51 € auf 47 € zu reduzieren und die Satzung entsprechend anzupassen.

Mit der Reduzierung der monatlichen Pauschale werden die Eltern ab dem kommenden Schuljahr größtmöglich entlastet. Alle die Personen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, zahlen keinen Eigenanteil für das Mittagessen mehr. Die entstehenden Kosten werden vollständig vom Leistungserbringer getragen.

Der IX. Nachtrag ist nachfolgend beigefügt und die Änderung hervorgehoben. Auf eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung wurde verzichtet, weil weitere textliche Anpassungen nicht erfolgt sind.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kennntnis genommen			

S. Hammer

Bürgermeister